© 2026, die Autor:innen. Dieser Artikel darf im Rahmen der «Creative Commons Namensnennung – 4.0 International» Lizenz (CC BY 4.0) weiterverbreitet werden.
DOI 10.33058/szsa.2026.3817

Online-Version vor Einschluss in Band 34

Patrik Manzoni, Samuel Keller, Dirk Baier, Maria Kamenowski, Julia Rohrbach und Nina Ruchti

Kinder als Angehörige inhaftierter Personen: Erfahrungen, Bedarfe und Empfehlungen

Zusammenfassung: Die Inhaftierung eines Elternteils kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Kinder und den zu Hause verbleibenden Elternteil haben. Dieser Beitrag untersucht die Sichtweisen von Kindern und nicht-inhaftierten Eltern auf die Möglichkeiten zur Kontaktpflege zu inhaftierten Eltern anhand von qualitativen Interviews mit Betroffenen und Fachpersonen inner- und ausserhalb des Justizvollzugs. Es zeigt sich, dass die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder im gesamten Strafverfahren nur lückenhaft berücksichtigt und der Vollzug insgesamt nicht ausreichend familienfreundlich ausgerichtet ist. Es besteht deutlicher Entwicklungsbedarf für entsprechende Angebote. Entsprechende Empfehlungen für den Justizvollzug und Fachpersonen der Sozialen Arbeit werden abschliessend präsentiert.
Schlüsselwörter: Kinderperspektive, Angehörige, Eltern, Kontaktpflege, Justizvollzug

Children as Relatives of Imprisoned Persons: Experiences, Needs and Recommendations

Abstract: The imprisonment of a parent can have significant negative effects on children and the parent who remains at home. The study presented in this article examines the perspective of children and non-imprisoned parents with regard to the opportunities for maintaining contact with imprisoned parents on the basis of qualitative interviews with those affected and professionals in and outside the prison system. It was found that the perspective and needs of children are only partially taken into account throughout the criminal proceedings and that the prison system in general is not sufficiently family-friendly. There is a clear need to develop appropriate services. Finally, recommendations for the prison system and social work professionals are presented.
Keywords: children's perspective, relatives, parents, maintaining contact, prison system

1 Einleitung

Die Inhaftierung einer straffällig gewordenen Person kann auch für deren Angehörige eine grosse Belastung darstellen. Angehörige können aufgrund der Inhaftierung teils erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und emotionalen Problemen ausgesetzt sein (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015). Insbesondere für Kinder[1] kann der Wegfall eines Elternteils gravierende Folgen für deren soziale und emotionale Entwicklung haben (Bieganski et al., 2013). Angehörige Inhaftierter werden daher häufig mitbestraft und können als in vielerlei Hinsicht vulnerabel bezeichnet werden. Angesichts möglicher Trennungsfolgen gewinnt die Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen zwischen Inhaftierten und deren Angehörigen unmittelbare Bedeutung. Zwar bestehen in allen Anstalten des Freiheitsentzugs Möglichkeiten zur Kontaktpflege via Besuche, Telefonate oder Urlaub der Inhaftierten. Jedoch verweisen internationale Studien auf diverse Hürden und Herausforderungen für betroffene Familien (Sandmann & Knapp, 2018).

Mit Blick auf die Gewährleistung des Kindeswohls und des Anrechts auf Kontaktpflege mit Inhaftierten sowie auf die Bewältigung haft-bedingter Problemlagen für Angehörige öffnen sich Handlungsräume für die Soziale Arbeit. Aufgrund ihrer Kernkompetenzen in der Ermöglichung und Begleitung individueller Bewältigungslagen (Böhnisch, 2016) kommt ihr eine wesentliche Rolle bei der bedarfsgerechten Unterstützung sowie bei der Milderung von Folgeschäden elterlicher Inhaftierung zu. Im interdisziplinären Feld des Schweizer Justizvollzugs übernimmt die Soziale Arbeit bereits vielfältige Aufgaben im Bereich der Sozialdienste in den Vollzugsanstalten, der Bewährungs- und Vollzugsdienste in Justizvollzugsbehörden sowie in relevanten sozialen Angeboten ausserhalb des Justizvollzugs. Dabei liegt aufgrund des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags, Gefangenen ein straffreies Leben zu ermöglichen (Art. 75 Abs. 1 StGB), der Fokus vorwiegend auf der inhaftierten Person. Demgegenüber finden Anliegen und Bedarfe von Angehörigen bislang eher wenig Berücksichtigung (Manzoni & Hofer, 2018).

In der Schweiz fehlen somit gesamtschweizerische Informationen zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil. Infolgedessen gab der UN-Kinderrechtsausschuss der Schweiz im Jahr 2015 die Empfehlung ab, diese Lücke in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch eine Studie über betroffene Kinder zu schliessen. Gestützt darauf soll Artikel 9 der Konvention Geltung verschafft werden, wonach Kindern das Recht auf eine persönliche Beziehung mit ihren Eltern etwa durch regelmässige Besuche und Unterstützung sicherzustellen ist sowie bei sämtlichen Entscheiden die Interessen des Kindes zu wahren sind. In Antwort darauf beschloss der Bundesrat (2018), dass

eine qualitative Studie Aufschluss darüber geben solle, inwiefern die Anstalten des Freiheitsentzugs das Kinderrecht auf Kontaktpflege zum inhaftierten Elternteil beachten. Vor diesem Hintergrund führten die Autor:innen von März 2021 bis Oktober 2022 eine solche multiperspektivische Untersuchung im Auftrag des Bundesamts für Justiz (BJ) durch (Manzoni et al., 2022).[2]

Der vorliegende Beitrag stellt ausgewählte Befunde daraus vor, indem er sich folgende Forschungsfragen stellt: Welche Erfahrungen und Befindlichkeiten sind bei betroffenen Kindern und deren nicht-inhaftierten Elternteilen festzustellen? Worin besteht die aktuelle Praxis im Justizvollzug und bei justizexternen Organisationen bezüglich des Umgangs mit dem Kontakt zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden zunächst die theoretischen Bezüge dargelegt, gefolgt von einem Überblick über den internationalen Forschungsstand. Nach dem methodischen Vorgehen werden ausgewählte Ergebnisse aus den Interviews mit betroffenen Kindern und deren nicht-inhaftierten Eltern präsentiert. Kontrastierend werden Ergebnisse zu den Einschätzungen von Fachpersonen inner- und ausserhalb des Justizvollzugs ausgeführt. In der anschliessenden Diskussion werden Lücken zwischen aktueller Praxis und kinderrechtlichen Ansprüchen benannt sowie zentrale Empfehlungen für die interdisziplinäre Praxis und Ausblicke formuliert.

2 Theoretische Bezüge

Grundlegender Ausgangspunkt dieses Beitrags stellt die von der Schweiz 1997 unterzeichnete UN-Kinderrechtskonvention dar. Gemäss Art. 3 Abs. 1 steht das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die dessen Leben und Interessen betreffen, im Vordergrund. Da das Kindeswohl rechtlich jedoch nicht genau definiert ist, muss dies jeweils im Einzelfall ausgelegt werden. Kindgerechtes Handeln hat sich nach den Grundrechten und Grundbedürfnissen des Kindes zu richten; auch um die jeweils beste Option für das Kind zwischen dessen Wille und Wohl zu wählen. Deshalb geht es immer auch um Abwägungen und Bewertungen im Einzelfall mit Blick auf jeweilige Ausprägungen von Gefährdungs- oder Entwicklungsbelastungen, wie zum Beispiel bei Trennung oder Verlust (Rosch & Hauri, 2022), oder vorliegend bei Trennung aufgrund elterlicher Inhaftierung.

Angesichts solcher potentiellen Gefährdungs- oder Entwicklungsbelastungen für die Kinder und ihre Familien stellt das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2016; 2024) einen relevanten theoretischen Bezugspunkt dar. Dieses Konzept ist zwar primär darauf ausgerichtet, abweichendes Verhalten junger Menschen als Bewältigungshandeln zu verstehen. Im

Kern des Konzepts steht jedoch das übergeordnete Ziel, individuelle Bewältigungslagen zu erkennen. Und die Inhaftierung eines Elternteils kann gemäss Forschung zu solchen Bewältigungslagen in diversen kindlichen Lebenslagen führen (vgl. Kap. 3).

Das Konzept der Lebensbewältigung geht aus vom menschlichen Bedürfnis, persönlich handlungsfähig werden und sein zu wollen und dadurch ein inneres Gleichgewicht zu erreichen. Ob dies gelingt, hängt massgeblich von drei miteinander verbundenen Sphären ab (Böhnisch, 2024, S. 61): der *psychodynamischen* (persönliches Verhalten, handlungsfähig zu sein und sich selbst wertvoll, anerkannt und wirksam zu fühlen), der *soziodynamisch-interaktiven* (Umfeld prägt jeweiligen Umgang mit Problemen: Familie, Freunde, Schule und soziale Gruppen) und der *gesellschaftlichen Sphäre* (verfügbaren Ressourcen der Lebenslage wie Einkommen, Bildung und Wohnsituation bestimmen die Möglichkeiten zur Lebensbewältigung). In Krisenzeiten, wie sie durch die elterliche Inhaftierung für ein Familiensystem ausgelöst werden können, erleben Betroffene nebst Beziehungsverlusten, Stigmatisierung und finanziellen Schwierigkeiten oft auch den Verlust von Selbstwert und Orientierung. Sie suchen deshalb innerhalb der ihnen zugänglichen Sphären nach Wegen, um aus diesen Krisensituationen zu gelangen. Manchmal suchen sie diese in Form von Verhaltensweisen, die ausserhalb gesellschaftlicher Normen liegen und/oder die krisenhafte Situation verschärfen (Böhnisch, 2024). Manchmal sind dazu externe Ressourcen nötig, wie sie die Soziale Arbeit zur Verfügung stellen kann. Das Lebensbewältigungskonzept dient folglich häufig als Grundlage der Praxisentwicklung. So können empirische Studien, wie die hier vorliegende, dessen Grundprinzipien sowie Systematik (bspw. die drei Sphären) nutzen, um praktische Ansätze für die Arbeit mit von aussergewöhnlichen «Bewältigungslagen» (Böhnisch, 2016, S. 145) betroffenen Menschen aus ihren Erkenntnissen abzuleiten.

Eine spezifische Bewältigungslage für von Inhaftierung betroffene Familien kann gemäss des Etikettierungsansatzes (Lemert, 2016) die gesellschaftliche bzw. justizielle Zuschreibung auf eine Straftat darstellen. Die qua Justiz offiziell als «kriminell» etikettierten Personen können aufgrund der ihnen zugeschriebenen Rolle stigmatisiert werden, was sich auf deren Angehörige übertragen kann. Das gesellschaftliche Label als «kriminelle Familie» oder «Kind einer kriminellen Familie» kann nicht zuletzt zu erschwerten Lebenslagen in Bereichen wie Arbeit oder Wohnen führen. Dass diese wichtige, aber nicht die einzigen Bewältigungslagen darstellen, zeigt auch der internationale Forschungsstand.

3 Forschungsstand

Eine elterliche Inhaftierung kann laut überwiegend quantitativer Forschung aus dem angelsächsischen Raum vielfältige und meist negative Auswirkungen auf die Lebenswelten und die Gesundheit von Kindern haben (z. B. Murray et al., 2012; Poehlmann-Tynan & Turney, 2021). So berichteten diese von signifikanten Zusammenhängen zwischen elterlicher Inhaftierung und delinquentem Verhalten der Kinder (Swisher & Shaw-Smith, 2015), erhöhtem gewalttätigem und aggressivem Verhalten der Kinder (Wildeman, 2010), Depressionen (Heard-Garris et al., 2019), geringerer psychischer Gesundheit und geringem Wohlbefinden (Nylander et al., 2018) sowie problematischem Suchtmittelkonsum (Roettger et al., 2011). Überdies zeigten Studien, dass elterliche Inhaftierung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von schlechteren Schulleistungen, Schulabbruch oder Schulabsentismus verbunden ist (Gifford et al., 2019).

Verschiedentlich untersucht wurden auch die *vermittelnden Faktoren*, die mit einer Inhaftierung einhergehen oder Folgen davon sind und letztlich zu späteren Folgeproblemen führen können. Zum einen liegen diese im familiären Umfeld, weil Vernachlässigung, unsichere Bindung, geringeres elterliches Engagement oder auch eine Verschlechterung der Beziehungsqualität aus der Inhaftierung eines Elternteils resultieren können (Bradshaw et al., 2021). Zum anderen weisen viele Studien nach, dass sich die ökonomische Situation einer Familie (Einkommen, Bezug von Transferleistungen usw.) verschlechtert (Miller & Barnes, 2015). Ausserdem zeigen Untersuchungen, dass sich Kinder von inhaftierten Eltern sozial zurückziehen oder Stigmatisierung und Exklusion erfahren können (Gifford et al., 2019).

Ein vergleichsweise seltener untersuchter Bereich stellen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche beim *Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil* dar (ausführlich dazu Aebi et al., 2022). Eine Forschungsübersicht aus den USA (Poehlmann et al., 2010) benennt als positive Wirkungen von Besuchen bspw. den Aufbau einer sicheren Bindung zum Elternteil, die Verminderung depressiver Symptome, ein stärkeres Selbstwertgefühl wie auch weniger Schulausschlüsse. Demgegenüber zeigte das Fehlen von Besuchen verschiedene negative Auswirkungen, wie eine unsicherere Bindung, Verhaltensprobleme oder Unsicherheitsgefühle. Ausserdem hatten Besuche hinter Trennscheiben häufiger negative Auswirkungen auf jüngere Kinder (Poehlmann et al., 2010). Diese Erkenntnisse verweisen auf die Bedeutung der Ausgestaltung der Besuchsräume oder die (Kinder-)Freundlichkeit des Personals.

Für die Schweiz liegen bislang weder Befunde zu den Folgen einer elterlichen Inhaftierung auf die Kinder noch zu den Folgen von Kontakten

zum inhaftierten Elternteil vor. Inwiefern sich die internationalen Befunde auf die Schweiz übertragen lassen, ist u. a. aufgrund unterschiedlicher Haft- bzw. Kontaktregimes und Hilfsangebote unklar. Vor dem Hintergrund des Forschungsstands interessieren im vorliegenden Beitrag deshalb die folgenden Themen bezüglich Erfahrungen, Bewältigung und Unterstützungsmöglichkeiten Betroffener: Trennung und Kontaktpflege, Kommunikation über Inhaftierung, mögliche Stigmatisierungen und finanzielle Folgen.

4 Methodisches Vorgehen der Studie

Die Sichtweisen und Erfahrungen der von einer Inhaftierung betroffenen Kinder und Elternteilen in der Deutschschweiz und der Romandie wurden mittels problemzentrierten Leitfadeninterviews (Witzel, 2000) erhoben. Der Feldzugang zu den Kindern und nicht-inhaftierten Eltern erwies sich als äusserst anspruchsvoll und – auch forschungsethisch – sensibel. Dank aufwändiger und sehr breit angelegter Suche konnten schliesslich acht Kinder (sechs Mädchen und zwei Jungen zwischen 10 und 17 Jahren) und sechs nicht-inhaftierte Elternteile gefunden und befragt werden. Die Kinder wurden mit altersangemessenen visuellen Erzählstimuli unterstützten Interviews befragt, die Eltern mit Leitfadeninterviews. Zwischen den befragten Kindern, nicht-inhaftierten und inhaftierten Eltern bestanden keine familiären Zugehörigkeiten.

Zwei der interviewten Kinder lebten bei einem Elternteil zuhause, sechs wurden über Anfragen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gefunden und lebten zu der Zeit auch dort; aufgrund des guten Rücklaufs aus diesem Feldzugang war diese Konstellation übervertreten. Zudem lebten vier der acht Kinder in unterschiedlichen Kantonen der Deutschschweiz, vier in zwei Kantonen der Romandie. Deren inhaftierte Eltern – fünf Väter und drei Mütter – waren in insgesamt fünf unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten, 30 bis 130 Kilometer entfernt. Eines der Kinder wollte und hatte zum Zeitpunkt des Interviews keinen Kontakt zum inhaftierten Elternteil.

Als nicht-inhaftierte Eltern wurden sechs Mütter aus verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz und der Romandie befragt – Väter als Angehörige inhaftierter Partnerinnen kommen insgesamt seltener vor und haben sich für diese Studie nicht gemeldet. Zum Zeitpunkt der Untersuchung befanden sich fünf der Interviewten in einer Beziehung zum inhaftierten Partner und Vater des Kindes, während eine Frau schon lange vor dessen Inhaftierung keinen Kontakt mehr zu ihm hatte und in konfliktiver Beziehung zu ihm stand. Unter deren inhaftierten Männern befanden sich drei im geschlossenen Vollzug, zwei im vorzeitigen Massnahmenvollzug und einer in Untersuchungshaft.

Bei den Befragtengruppen Kinder und nicht-inhaftierte Eltern – wie auch bei der im Rahmen der Gesamtstudie ebenfalls befragten, vorliegend aus Platzgründen nicht berücksichtigten Gruppe der Inhaftierten – liegen keine Hinweise auf Delikte gegen das Kind oder die Partnerin vor (bei Kindern war dies ein Ausschlussgrund für das Interview).[3] Alle Interviews mit Betroffenen wurden persönlich an einem Ort nach Wahl (meist Zuhause) geführt. Die Kinderinterviews dauerten zwischen 20 und 65 Minuten, jene der nicht-inhaftierten Eltern zwischen 60 und 100 Minuten.

Für die Sichtweisen von Justizvollzugsanstalten und kantonalen Justizvollzugsbehörden wurden 21 Online-Interviews mit Leitungspersonen (teils ergänzt durch Fachpersonen der Sozialdienste) aus einer repräsentativen Auswahl an Anstalten aller Typen (geschlossene und offen geführte, Massnahmen- und Frauenvollzug, Untersuchungshaft) sowie sechs mit Amtsleitungen und weiteren Fachpersonen in kantonalen Justizvollzugsbehörden geführt. Ferner wurde die Perspektive vollzugsexterner Organisationen mit möglichem Bezug zur Thematik mit der Befragung von folgenden Fachpersonen berücksichtigt: drei Online-Interviews mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, zwei mit Sozialdiensten, vier mit Heimen, zwei mit Schulsozialarbeitenden, zwei mit Polizeistellen und drei mit Non-Profit-Organisationen der Angehörigenarbeit.

Alle Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch mit sich abwechselnden induktiven und deduktiven Elementen ausgewertet (Mayring, 2015). Die jeweiligen Leitfäden und weitere methodische Details sind dem ausführlichen Studienbericht zu entnehmen (Manzoni et al., 2022).

5 Ausgewählte Erkenntnisse zu den Perspektiven der Kinder und Eltern

Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen Ausschnitte zentraler Erfahrungsqualitäten der betroffenen Kinder (5.1), sowie die Themen, die sich übergreifend als relevant für die nicht-inhaftierten Eltern (5.2) erwiesen haben.

5.1 Die Perspektive der Kinder

In den Kinderinterviews wurden die Kontaktgestaltungen zu inhaftierten Eltern und Reaktionen des sozialen Umfeldes als relevante Bewältigungslagen ihres aktuellen Lebens thematisiert, in welchen die Unterstützung durch vertraute Personen – bei Bedarf auch Fachpersonen – relevant werden kann.

Fehlende bzw. lückenhafte Kindsorientierung in der Kontaktgestaltung

Es ist so langweilig, das Gefängnis.[4] (Marina[5], 14 J.)

Mit Ausnahme eines Kindes ist den jungen Menschen der Kontakt zum inhaftierten Elternteil relevant für ihr Befinden. Telefonische Kontakte reichen von einmal täglich bis einmal wöchentlich. Einmal wöchentlich bis einmal monatlich sind Besuche in den unterschiedlichen Haftanstalten von unterschiedlicher Dauer möglich. Nähe zu erleben oder lange Gespräche zu führen, wie es teilweise vor der Inhaftierung vorkam, sind somit kaum noch realisierbar:

Die Gespräche, die wir stundenlang hatten, habe ich vermisst. (Marina, 14 J.)

Sofern die Besuchskontakte wahrgenommen werden können, finden sie meist in spärlich, wenig kinderfreundlich eingerichteten Räumlichkeiten statt, in welchen sich die meisten der befragten Kinder unwohl fühlten. In wenigen Fällen ist ein Spielplatz vorhanden, an einem Ort ein Familienraum. Das Recht auf Privatsphäre der jungen Menschen ist häufig durch die Anwesenheit anderer Personen in den Besuchsräumen eingeschränkt. Auch betreffend der Kontaktplanung scheinen die Interessen des Kindes wenig berücksichtigt, da sie kaum über Zeitpunkt und Häufigkeit mitbestimmen können.

Dass sich die Kontakte auf das Wohlergehen auswirken können, zeigen die Interviewanalysen deutlich. Demnach fehlen den jungen Menschen Erfahrung von Nähe zum Elternteil, dessen Aufmerksamkeit zu haben und Informationen über dessen Alltag zu erhalten. Damit es den jungen Menschen bei den Elternkontakten selbst besser geht, müssten aus Kindersicht vor allem die Besuchsräume angepasst werden. Dazu gehörten u. a. privatere und altersgerechtere Möglichkeiten für gemeinsames Spielen, Reden und Sein, um sich dem Elternteil näher fühlen zu können; dazu gehören auch Einblicke in deren aktuellen Alltag:

Es hat halt nicht so viel Platz. Es ist so, du kannst entweder raus, wo ein kleiner Spielplatz ist für Kinder, oder halt vorne, Terrasse oben oder in einen Raum. Und sonst gibt es halt noch so einen Automaten, wo man Geld reintun kann und etwas kaufen kann. …

Ich würde so wie daheim, einen Raum [schaffen], damit sich Kinder daheim fühlen können, weil das ist so grau das Gefängnis. … Also so lebhafte Räume, etwas für kleine Kinder und mehr für Jugendliche. (Marina, 14 J.)

Ebenso als zentral beim Besuch erwies sich die Wahrung und Erfahrung von Privatsphäre, um Vertrauen (wieder) aufbauen oder wahren zu können. Damit

verbunden ist das Gefühl, sich alles erzählen zu können, wofür jedoch entsprechend Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden müssten. Explizit nennen viele interviewte Kinder auch den Wunsch, den Kontakt bei Bedarf ausbauen und die Option haben zu können, ihre Eltern selbst zu kontaktieren.

Insgesamt wird der Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil als etwas Schönes erlebt. In Abhängigkeit davon, wie sie das inhaftierte Elternteil erleben und welche Sorgen sie sich machen, ist jedoch eine nachgehende Begleitung der Situation dringend angezeigt. Schliesslich verweisen die Interviewanalysen auch darauf, dass eine natürliche Eltern-Kind-Interaktion aufgrund der (räumlichen und weiteren) Gegebenheiten schwer möglich ist, was die Kinder auch weit über den Besuchszeitraum stark beschäftigen kann.

Negative Reaktionen des Umfelds gegenüber der Inhaftierung

Meine Tante und mein Onkel reden oft darüber, dass er [inhaftierter Vater] selbst schuld sei. (Daniela, 15 J.)

Neben dem ambivalenten Erleben der Inhaftierung und der Situation der Eltern sind auch Reaktionen aus dem sozialen Umfeld der jungen Menschen prägend und können das kindliche Wohl ebenfalls nachhaltig beeinflussen. In den Familien der Interviewten ist die Inhaftierung teils nur einem sehr kleinen und ausgewählten, teils einem etwas grösseren Kreis bekannt. Darüber gesprochen wird in beiden Fällen eher selten. Kommt das Thema Haft zur Sprache, dann ist dies im Erleben der jungen Menschen oftmals negativ und von Schamgefühlen besetzt. Als Beispiel werden Enttäuschung und Vorwürfe seitens der Verwandten oder Bekannten gegenüber der inhaftierten Person genannt. Weil viele Kinder weiterhin auch dem inhaftierten Elternteil nahestehen, fühlen sie sich in der Konsequenz von den Familienmitgliedern nicht verstanden oder gar ausgegrenzt. Auch kann es dazu führen, dass die Kinder mit niemandem mehr über die Inhaftierung reden möchten, obschon das für eine gelingende Verarbeitung wichtig sein könnte:

Ich rede halt nicht gern darüber, weil meine Familie, ich weiss nicht, die ist ein bisschen enttäuscht von meiner Mutter. … Und meine Oma übertreibt wirklich ein bisschen. Ja, und ich rede halt nicht mehr so gern mit ihr wegen dem. (Marina, 14 J.)

Nichtsdestotrotz kann die Mehrheit der befragten Kinder auf vereinzelte, sorgfältig ausgewählte Familienmitglieder zählen, denen sie vertrauen und daher

mit ihnen bei Bedarf sprechen wollen. Auch ausgewählte Peers, die sie über die Inhaftierung eingeweiht haben, werden als Unterstützung wahrgenommen. In einzelnen Fällen sehen die jungen Menschen aber ausserhalb eines sehr engen Familienkreises keine Möglichkeit des Austauschs. Auch im Schulkontext wird aus Furcht vor möglichen Stigmatisierungen überwiegend nur die Lehrperson, anstatt die gesamte Schulklasse über die Inhaftierung informiert. Diese kontrollierte Kommunikation verbunden mit Furcht vor negativen Zuschreibungen und daraus hervorgehenden Schuld- und Schamgefühlen, falls dennoch Informationen durchsickern, kann sehr anstrengend und belastend sein.

Bestehende Kontakte zu Fachpersonen als Ressource

Wenn ich darüber reden will, kann ich zu ihnen gehen. (Daniela, 15 J.)

Zum Zeitpunkt der Inhaftierung oder auch während der Abwesenheit des Elternteils haben die in der Studie einbezogenen Kinder aus der Deutschschweiz keinen Kontakt zu spezifischen Unterstützungsangeboten erhalten. Eine fachliche Begleitung ihrer Situation fand somit nicht statt. Nur wenn sie bereits Kontakt zu professionellen Hilfesystemen und Fachpersonen hatten, konnten sie bei Bedarf niederschwellig darauf zurückgreifen:

Nach dem Termin [Besuch im Gefängnis] fragt sie [die Beiständin] mich, ob ich für den nächsten Termin etwas brauche oder so. Sie fragt mich ab und zu. (Nora, 12 J.)

Auch in der Romandie berichten Kinder, die in einer sozialpädagogischen Einrichtung leben, von einer Bezugsperson und einer Betreuungsperson von REPR[6], die primär in ihrer Funktion als Begleitperson für die Besuche im Gefängnis geschätzt wurden.

5.2 *Perspektive der nicht-inhaftierten Elternteile*

Die nachfolgend ausgewählten Ergebnisbereiche aus den Analysen der Interviews mit nicht-inhaftierten Eltern nehmen die Inhaftierung selbst, das Sprechen darüber und die Konsequenzen der Haft für Mutter und Kind in den Fokus. Diese drei Bereiche ergänzen die soeben dargelegten Erfahrungsqualitäten der Kinder dahingehend, dass sie diese in den Interviews nur vage angedeutet oder ganz gemieden hatten. Gleichzeitig können sie für das Wohl der Kinder als relevant gewertet werden und stellen deshalb wichtige Orientierungen für die Soziale Arbeit im Erkennen von Bewältigungslagen dar.

Erleben der Verhaftung/Inhaftierung

Und nachher einfach von heute auf morgen sind sie [Polizei] plötzlich zu sechst um viertel vor sechs bei uns vor der Haustür gestanden. (Frau Martin, Mutter von zwei Kindern)

Die meisten der befragten nicht-inhaftierten Elternteile erlebten die Verhaftung und/oder die Inhaftierung ihrer Partner unvorbereitet und beschreiben dieses Erlebnis als Schock. Einige Kinder wurden auch zu Zeug:innen der Verhaftung. Frau Martin berichtet von dem Augenblick, als sechs Polizeibeamte in ihre Wohnung eindrangen, ihren Partner in Handschellen legten und die Wohnung durchsuchten. Die Bitte, Rücksicht auf das schlafende Kind zu nehmen, wurde dabei beachtet. Eine ähnliche Erfahrung beschrieb auch eine weitere Betroffene:

Es war hart. Er wurde verhaftet, meine Kinder waren gerade eingeschlafen. … Es ist nur so, dass mein Sohn ohne seinen Vater aufgewacht ist. Nun, am Morgen dachte ich immer noch an einen Fehler, so etwas in der Art. Also sagte ich nur, dass er zur Arbeit ging. Dann rief sein Anwalt an und ich fand heraus, dass er wirklich Dinge getan hatte.[7] (Frau Garcia, Mutter von zwei Kindern)

Die mit der Inhaftierung des Partners verbundenen Gefühle sind u. a. Trauer und Wut, Verlassenheit und Ohnmacht oder soziale, finanzielle Ängste und Sorgen um die Zukunft der Familie. Auch fühlen sich einige in der Folge als Mit-Täterinnen behandelt. Dass ihr Partner plötzlich nur noch als Täter oder gar Unmensch betrachtet und behandelt wird, beschäftigt ebenfalls einige:

Alles Menschliche in der Person wird vollständig ausgelöscht. … Das war also schwer.[8] (Frau Garcia)

Diese Wahrnehmung führt auch bei Kindern zu Sorgen, denen die Mütter – da sie sich selbst Zuschreibungen und Konsequenzen ausgesetzt fühlen – nur schwer begegnen können. Diese beeinflusst auch, wie sie die Haft (nicht) besprechen können, worauf als nächstes eingegangen wird.

Mit dem Kind (nicht) über Inhaftierung sprechen

Dass es vielleicht nicht so eine gute Idee ist, wenn sie das jedem erzählt. Denn Kinder können gemein sein (Frau Erol)

Es zeigt sich, dass nicht alle Kinder der interviewten Angehörigen in gleicher Weise über die Inhaftierung ihrer Väter informiert sind. Die beiden jüngsten Kinder sind mit der Abwesenheit ihres Vaters aufgewachsen. Eine andere interviewte Mutter, die ihr Kind vor der Wahrheit «schützen» möchte, teilt diesem nur mit, dass der Vater weit weg sei. Obschon sie weiss, dass das Kind es wissen sollte, ist sie besorgt, dass eine Aufklärung des Kindes zu diesem Zeitpunkt mehr Schaden als Nutzen anrichten könnte, insbesondere aufgrund der Gefahr von Mobbing im Dorf. Andere Familien vermeiden beim Sprechen darüber den Begriff «Gefängnis» und verwenden stattdessen alternative Bezeichnungen für den Aufenthaltsort:

Wir sagen einfach: «Das ist ein Haus, wo er arbeiten kann, wo er lernen kann. Und wo er Essen bekommt und lebt und ein paar andere noch drin sind, Kollegen oder Nicht-Kollegen». (Frau Erol)

Auffällig ist zudem, dass einige Angehörigen den Kindern empfehlen oder auch befehlen, nicht mit allen Personen gleichermassen über ihre Situation zu sprechen – zumeist, weil sie es selbst auch nicht tun wollen oder können. Um sich vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen, versuchen sie ein Klima der Geheimhaltung aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch, dass sie sich einige Halbwahrheiten erlauben oder ihre sozialen Beziehungen einschränken. Ein solches Vorgehen ist für die Mütter aufreibend und komplizierter, weil sie stets glauben kontrollieren zu müssen, was die Kinder ausserhalb des Hauses wem sagen könnten:

Ich konnte nicht damit umgehen, dass er seinen Freunden, der Lehrerin usw. davon erzählen könnte. … Ich hatte extreme Angst, dass es herauskommt, also war das wirklich superschwer.[9] (Frau Garcia)

Personen, die aus Sicht der Mütter möglichst nichts davon wissen dürfen, sind u. a. Arbeitskolleg:innen, das Migrationsamt, Freund:innen des Ex-Partners, Behörden, die meisten Verwandten und Bekannten oder Kindergarten- und Schulfreund:innen des Kindes. Andere sagen es niemandem. Es gibt aber auch wenige Mütter und Familien, die mit ihren Kindern viel über die Inhaftierung oder die Haft sprechen. In diesen Fällen handelt es sich oft um ältere Kinder und/oder solche, die die Inhaftierung selbst miterlebt haben. Dennoch werden auch hier einige Kinder eindringlich darauf hingewiesen, diese Informationen nicht mit jedem zu teilen, insbesondere nicht im Kindergarten oder in der Schule. Dies wird damit begründet, dass manche Menschen nicht verste-

hen könnten, dass sie als Familie trotz der Inhaftierung eines Elternteils gute Menschen sind.

Konsequenzen der Inhaftierung in Bezug auf die ökonomische Situation

Ich bin jetzt [wohne] bei meinen Eltern, weil erstens das Finanzielle [schwierig wurde]. (Frau Martin)

Bei drei der Befragten hatte die Haft des Partners finanzielle Folgen, die sich unterschiedlich zeigten. Oft entstanden durch die Haft oder den Verhaftungsgrund zusätzliche Kosten, wie Übernahme der hohen Gerichts- oder Scheidungskosten oder der plötzliche Status als Alleinverdienerin. Auch ein Mehr an Fremdbetreuung verursacht zusätzliche Kosten, insofern die Fremdbetreuung nicht innerhalb der Verwandtschaft organisiert werden konnte. Die verschlechterte ökonomische Situation kann auch die Möglichkeit der Telefonate oder, wie im nachstehenden Falle, des Besuchs des inhaftierten Elternteils einschränken:

Ich sage Ihnen die Wahrheit, ich bin nicht [ins Gefängnis] gegangen, weil ich es mir nicht leisten kann, ich habe keinen Führerschein, ich habe kein Auto, ich habe nichts.[10] (Frau Romano, Mutter von sechs Kindern)

Bei den übrigen Familien waren die finanziellen Folgen deshalb weniger deutlich, weil der inhaftierte Partner auch davor keine bezahlte Beschäftigung hatte und/oder sie bereits davor Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Fast alle Befragten benötigten somit finanzielle und/oder personelle Unterstützung für die Bewältigung ihres (neuen) Alltags und für die Kontaktpflege zum Vater bzw. zum Partner. Die ihnen unterschiedlich zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten führen zu ungleichen Gestaltungsmöglichkeiten für die betroffenen Kinder.

6 Aktuelle Rahmungen, Ansprüche und Erfahrungen in der Praxis

Neben den Analysen zu den Sichtweisen und Bewältigungslagen der Betroffenen wurden auch umfangreiche Interviews mit diversen Fachpersonen geführt. Ziel dabei war es, die aktuelle Praxis von Vollzugsanstalten, Justizvollzugsbehörden sowie justizexternen Fachpersonen hinsichtlich der Kontaktpflege zu erheben.

6.1 *Bedeutung des Kontakts aus Sicht von Justizvollzugsanstalten und -behörden*

Die befragten Vollzugsanstalten und kantonalen Justizvollzugsbehörden anerkennen die Bedeutung des Kontaktes zwischen Inhaftierten und Kindern grundsätzlich. Chancen eines Eltern-Kind-Kontaktes werden jedoch – sofern nicht im Widerspruch zum Kindeswohl – insbesondere in der positiven Wirkung auf die Inhaftierten und deren Angehörige gesehen. Inhaftierte können so am Leben des Kindes teilhaben, die Bindung zum Kind erhalten, Erziehungsaufgaben und somit Elternschaft (weiterhin) wahrnehmen. Gerade auf Inhaftierte könne sich der Kontakt und eine positive Eltern-Kind-Beziehung stabilisierend auswirken und einen Teilbeitrag zur Resozialisierung und Rückfallprävention leisten. Ein verstärkter Fokus auf Kinder und eine kindergerechtere Ausgestaltung von Vollzugsanstalten könne darüber hinaus auch das Anstaltsklima verbessern.

Gleichzeitig werden etliche Herausforderungen und Vorbehalte geäussert: Obwohl Elternschaft im Rahmen der Vollzugsplanung berücksichtigt wird, erfolgt dies meist untergeordnet gegenüber sicherheitsrelevanten Aspekten wie Rückfallrisiko und Fluchtgefahr. Allgemein herrscht die Meinung vor, dass die Interessen der Kinder bei allen Entscheidungen durch die involvierten Erwachsenen vertreten würden. Abklärungen von Besuchen orientieren sich an den Inhaftierten, nicht an deren Angehörigen, für welche die Anstalten keinen Auftrag haben. Eine Intensivierung von Kontakten wird nicht per se als positiv erachtet angesichts der Gefahr der Instrumentalisierung von Kindern oder möglicher Belastung für alle Beteiligten. Zudem bestehen Sicherheitsbedenken bezüglich der Kinder, für die die Anstalten Verantwortung tragen müssen. Wenn möglich werde jedoch die familiäre Situation Inhaftierter berücksichtigt und individuelle Lösungswege beschritten. Weitere Vorbehalte betreffen begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine mangelnde Nachfrage, da viele Inhaftierte Kinder im Ausland haben, keine Besuche erhalten oder Urlaube bzw. Ausgänge bevorzugen.

Allgemein bestehe zu wenig Wissen über die Bedürfnisse der Betroffenen und die Wirkung von Eltern-Kind-Angeboten in Haft. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sehen die Interviewten insbesondere im Ausbau von Kontaktmöglichkeiten (z. B. Videotelefonie), der Schaffung kindgerechter Angebote und Räumlichkeiten (Ausstattung, Atmosphäre) sowie im stärkeren Einbezug Angehöriger in den

Justizvollzug. Angesichts fehlender Ressourcen würden eine stärkere externe Zusammenarbeit und vor allem ein Ausbau von ergänzenden, sozialarbeiterischen Angeboten, wie sie im Folgekapitel vertieft und in der Romandie von REPR bereits angeboten werden, begrüsst.

6.2 *Extramurale Praxis und Bedarfe*

Die Interviews mit Fachpersonen aus den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Sozialdiensten, Heime, Schulsozialarbeit, Polizei und Non-Profit-Organisationen zeigten, dass die meisten Behörden nur sehr selten mit betroffenen Kindern in Berührung kommen. Meist wurde von wenigen Fällen pro Jahr berichtet. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die meisten betroffenen Familien keine sozialen Hilfen oder Angebote nutzen.

So machen die Sichtweisen justizexterner Fachpersonen einerseits deutlich, dass verschiedene Akteur:innen für Angehörige und insbesondere für Kinder von Inhaftierten sensibilisiert sind, aber insbesondere in der Deutschschweiz keine spezifischen Angebote für diese Klientel entwickelt haben. Dies im Gegensatz zu den Non-Profit-Organisationen der in der Romandie tätigen Stiftung REPR oder der Tessiner Anlaufstelle «Pollicino» des Vereins OASI. Zu deren Unterstützungsangeboten zählen u. a. Anlauf- und Beratungsstellen vor Justizvollzugsanstalten, Eltern-Kind-Nachmittage in Anstalten, Gesprächsgruppen für inhaftierte Eltern, unentgeltliche Fahrdienste für Angehörige sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in Schulen. In der Deutschschweiz bestehen aktuell zehn Organisationen, die (Online-)Beratungen, Besuchsbegleitungen oder Fahrdienste für Angehörige oder Informationen für Fachpersonen anbieten, meist mit regionalem Fokus.

Andererseits zeigt sich aufgrund der Heterogenität an Bewältigungslagen der Angehörigen ein deutlicher Entwicklungsbedarf an niederschwelligen, spezialisierten Angeboten, die allen betroffenen Kindern und Familien bekannt und zugänglich sind. Weitere genannte Verbesserungen sind etwa die Verfügbarkeit von altersgerechtem Informationsmaterial für Kinder und Eltern, die räumlichen Gegebenheiten, herrschende Haltungen im Vollzugsbereich und die Sensibilisierung der Gesellschaft.

7 Diskussion und Ableitung von Empfehlungen

Aus den dargelegten Ergebnissen zur Situation der Kinder, Angehörigen und Fachpersonen lassen sich abschliessend Empfehlungen ableiten. Diese folgen dem Grundsatz, dass die Kontaktpflege nur dann gefördert werden soll, wenn sie dem Kindeswohl dient. Im Sinne des Lebensbewältigungskonzepts (Böhnisch, 2016) liegt der Fokus auf den erkannten handlungsfeldspezifischen Perspekti-

ven, Beziehungen und Möglichkeiten, durch die indirekt von Haft betroffene Menschen (wieder) Wertschätzung erfahren und (wieder) handlungsfähiger werden können. In der Arbeit mit Familien als Angehörigen im Justizvollzug, der nach wie vor primär den inhaftierten Menschen im Blick zu haben scheint, gewinnt die Soziale Arbeit besondere Bedeutung. Denn vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bewältigungssphären (vgl. Kapitel 2) hat sie den Auftrag, diese miteinander in Verbindung zu bringen und so die Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und Handlungsfähigkeit zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenslage erlangen zu können (Böhnisch, 2016, S. 105–127). Diese für die interdisziplinäre Zusammenarbeit Sozialer Arbeit im Justizvollzug relevanten drei Sphären gliedern deshalb auch die nachfolgenden Empfehlungen.

7.1 Empfehlungen zur Schaffung und Förderung von Kontaktmöglichkeiten im Vollzug (gesellschaftlich-organisationale Sphäre)

Für betroffene Kinder zeigte sich, dass ihnen sehr wichtig ist, in unterschiedlicher Form zum inhaftierten Elternteil in Kontakt zu sein und bleiben zu können, damit das inhaftierte Elternteil so gegenwärtig bleibt, sie Kontinuität und dadurch eine gewisse Normalität im Austausch und in der Beziehungspflege erleben. Das Schaffen altersgerechter Möglichkeiten für alltägliche Beschäftigungen, für Spielen und gemeinsames Sein ermöglichte auch im Vollzug Privatheit, Nähe und Berührungen, die für Eltern-Kind-Interaktionen und Anerkennungsmöglichkeiten zentral sein können. Dafür haben einerseits die Anstalten Sorge zu tragen, andererseits sollten Vollzugsbehörden mit entsprechenden Vorgaben aktiv werden, gegebenenfalls durch externe Kooperationen mit sozialarbeiterischen Angeboten. Dabei gilt zu beachten, dass Kinder über die Kontaktform und -häufigkeit mitbestimmen dürfen, was aktuell kaum gegeben ist.

Empfohlene konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebenslagen diesbezüglich sind:

- Vollzugsbehörden, die insgesamt als Garanten eines stärker auf Kinderbedarfe ausgerichteten Justizvollzugs fungieren.
- Ausbau der Kontaktmöglichkeiten durch kinderfreundliche und flexible Besuchszeiten, flexible Handhabung des Telefon- und Videokontakts, Einrichtung von Familienzimmern, Eltern-Kind-Nachmittage und Elternkreise in Anstalten, Urlaube.
- Räumliche Anpassungen hinsichtlich kinderfreundliche Besuchsräume bzw. Aussenbereiche in den Anstalten; kindgerechte Zugangswege ins Gefängnis.

› Abgabe altersgerechter Informationen für Kinder über Inhaftierungsthemen, aber auch Bilder bzw. Videos von Zelle und Arbeitsbereich der Inhaftierten für Kinder ermöglichen.

7.2 Empfehlungen zur Koordination der Angehörigenarbeit (soziodynamisch-interaktive Sphäre)

Viele nicht-inhaftierte Elternteile erleben Bewältigungslagen in finanzieller Hinsicht, bei der kindergerechten Thematisierung der Inhaftierung sowie im Umgang mit dem sozialen Umfeld. Jedoch zeigen die Erfahrungen der Kinder und deren nicht-inhaftierten Eltern, dass sie sich dabei oftmals überfordert, handlungsunfähig und allein gelassen fühlten. Wenn sie Unterstützung zur Bewältigung kritischer Situationen fanden, dann hauptsächlich bei vertrauten Familienmitgliedern oder Freund:innen oder bei bereits davor involvierten Fachpersonen. Im Gegensatz zur Romandie und dem Tessin sind die wenigen Stellen in der Deutschschweiz den Betroffenen kaum bekannt und wurden kaum genutzt.

Empfohlen wird hier primär die Etablierung einer spezialisierten Anlauf- und Beratungsstelle in der Deutschschweiz, mit folgenden zentralen Aufgaben:

› Niederschwellige Beratung von Kindern und Angehörigen in finanzieller, sozialer und emotionaler Hinsicht, u. a. zu Themen wie Verarbeitung von Trennung und Verhaftung, neue Alltagsbewältigung, kindgerechte Kommunikation über die Inhaftierung sowie Umgang mit Reaktionen des sozialen Umfelds
› Angebote für die Begleitung von Kindern bei Besuchen inklusive Vor- und Nachbereitung – nach Bedarf mit Fahrdiensten oder weiteren Entlastungsangeboten
› Organisation und Durchführung von Eltern-Kind-Nachmittagen
› Schaffen vielfältiger altersgerechter Informationen für Kinder und Eltern – auch online.

7.3 Empfehlungen zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall (psychodynamische Sphäre)

Es zeigte sich, dass Interessen und Rechte betroffener Kinder im gesamten Prozess zwischen Verhaftung und Haftverbüssung eines Elternteils noch unzureichend berücksichtigt werden. Dabei sind Kinder diversen Belastungslagen ausgesetzt, etwa als Zeugen der Verhaftung oder durch Gefühle der Machtlosigkeit und dem steten Risiko sozialer Stigmatisierung. Auch indirekte Belastungen der Eltern wie finanzielle Einbussen der Eltern können Bewältigungs- und Hand-

lungsfähigkeit, Interessen und Rechte des Kindes negativ beeinflussen. In vorbelasteten Partnerschaften sinkt gemäss Interviews zudem die Bereitschaft, sich für das Kontaktrecht des Kindes einzusetzen.

Es braucht daher ein sozialarbeiterisch gerahmtes und begleitetes Vorgehenskonzept ab dem Zeitpunkt der Inhaftnahme eines Elternteils, das dem Kind im Einzelfall gilt und stets von dessen Bedarfssituation aus denkt. Dies gilt sowohl bei Verhaftung als auch im Prozess und bei Entscheiden durch Gericht und Staatsanwaltschaft sowie im anschliessenden Vollzug (bspw. bzgl. Einweisung und Urlaubsgenehmigung).

Um eine unterstützende Begleitung des Kindes in seinem alltäglichen Umgang mit diesen Herausforderungen sicherstellen zu können, wird empfohlen:

- Kinderinteressen bereits bei Verhaftung berücksichtigen und nachfolgende Entscheide auf Familiensituation abstimmen
- Etablierung von Kinderbeauftragten in den Vollzugsanstalten, die sich um Bedarfe von Inhaftierten und deren Kinder und Angehörigen kümmern und dafür sensibilisieren
- Etablierung eines Gefässes für Wissens- und Erfahrungsaustausch bezüglich Angehörigenarbeit und Kindeswohl im Justizvollzug. Hinsichtlich Kinderperspektiven soll dabei ein besonderes Augenmerk auf Fragen kindgerechter Kontaktpflege und Kommunikation sowie auf Verminderung von Schuld- und Schamgefühlen liegen.

8 Kritische Würdigung und Ausblick

Die präsentierte Studie untersuchte die Situation von Kindern mit einem Elternteil in Haft anhand der Sichtweisen von Betroffenen sowie von Fachpersonen inner- und ausserhalb des Justizvollzugswesens. Übereinstimmend mit bisheriger Forschung zeigten sich vielfältige Bewältigungslagen seitens Betroffener, die noch zu wenig erkannt und begleitet sind, sowie entsprechende Herausforderungen, Bedenken und Lücken seitens des Justizvollzugs. Damit wurden spezifische Eigenheiten des hiesigen Kontextes ausdifferenziert und daraus Handlungsansätze abgeleitet. Der Sozialen Arbeit kommt dabei die Aufgabe zu, divergente Ansprüche und Bewältigungslagen Betroffener im Rahmen gesetzlicher Erfordernisse des Justizwesens zusammenzubringen und im besten Interesse des Kindes auszulegen.

In diesem Sinne wurden Empfehlungen formuliert, die allesamt zu einer stärkeren Orientierung und Berücksichtigung der Kinderinteressen bei der Bewältigung ihrer durch die inhaftierten Eltern beeinflussten Lebenssituation beitragen können – Interessen, auf die Kinder laut UNO-Kinderrechtskonvention ein Recht haben.

Trotz klarem Nachholbedarf gegenüber der lateinischen Schweiz, ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren auch an manchen Orten der Deutschschweiz Initiativen zugunsten Angehöriger Inhaftierter ergriffen wurden. Zu nennen sind verschiedene Fachtagungen (z. B. «resoz»), neue Beratungsstellen (Team72 und «extramural»), eine Fachstelle für Angehörigenarbeit in der Zürcher Justizvollzugsbehörde sowie Vätergruppen in einzelnen Anstalten. Weiter wird sich in den Kantonen Bern und Zürich sowie St. Gallen im Rahmen von Modellversuchen des BJ stärker den Angehörigen in Untersuchungshaft angenommen. Ebenfalls veranstaltete das BJ erste Vernetzungstreffen für relevante Fachpersonen.

Dennoch bedarf es für eine effektive und interdisziplinäre schweizweite Familienorientierung im Justizvollzug noch einiger grosser Schritte, um betroffene Kinder und Familien in der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Lebenslage bedarfsgerecht zu unterstützen. Nicht zuletzt sollten Fachpersonen durch gesellschaftliche Sensibilisierung für die Thematik dazu beitragen, mögliche Etikettierungen und Stigmatisierungen von betroffenen Angehörigen zu vermeiden.

Die Ergebnisse der präsentierten Studie weisen auch Einschränkungen auf. Aufgrund des qualitativen Zugangs der Studie sowie der wenigen Interviews mit Kindern und nicht-inhaftierten Eltern können die Ergebnisse grundsätzlich nicht uneingeschränkt verallgemeinert werden. Nebst der hier aus Platzgründen nicht berücksichtigten Sicht der Inhaftierten, fehlte der Studie grundsätzlich die Sicht der Väter mit inhaftierter Partnerin. Ungeachtet dieser Grenzen konnte ein differenziertes Bild über die vielfältigen Problemlagen und Bedarfe von Kindern und erwachsenen Angehörigen hinsichtlich einer verbesserten Situation des Familienlebens gezeichnet werden. Weitere Forschung in diesem Bereich müsste sich vertiefter der Wirkungen von Eltern-Kind-Angeboten und der Ausdifferenzierung kindlicher Bewältigungslagen widmen.

Bibliographie

Aebi, Marcel, Frohofer, Franziska, Schnyder, Nina, Endrass, Jérôme, Graf, Marc & Rossegger, Astrid (2022). *Lebenspartner/innen, Kinder und Eltern als Angehörige von Inhaftierten im Justizvollzug: Eine Übersichtsarbeit zu den wissenschaftlichen Befunden bezüglich der Auswirkung von Inhaftierungen auf Angehörige und des Einbezugs von Angehörigen im Strafvollzug*. Helbing Lichtenhahn.

Bieganski, Justyna, Starke, Sylvia & Urban, Mirjam (2013). *Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie*. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. https://www.netzwerk-kvi.

de/wp-content/uploads/2021/06/Broschuere.pdf

Böhnisch, Lothar (2016). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar (2024). Das Konzept der Lebensbewältigung. *Sozialmagazin*, 2(2), 60–67. https://doi.org/10.3262/SM2402060

Bradshaw, Daragh, Creaven, Ann-Marie & Muldoon, Orla T. (2021). Parental incarceration affects children's emotional and behavioral outcomes: A longitudinal cohort study of children aged 9 to 13 years. *International Journal of Behavioral Development*, 016502542199591. https://doi.org/10.1177/0165025421995918

Bundesrat (2018). *Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Bericht des Bundesrates in Folge der Empfehlungen des UN-Kinderrechtausschusses an die Schweiz vom 4. Februar 2015*. Schweizerische Eidgenossenschaft. https://www.bsv.admin.ch/dam/de/sd-web/3WlVGPcWoQqm/de-br-bericht-massnahmen-schliessen-luecken-kinderrechtskonvention.pdf

Gifford, Elizabeth J., Eldred Kozecke, Lindsey, Golonka, Megan, Hill, Sherika N., Costello, E. Jane, Shanahan, Lilly & Copeland, William E. (2019). Association of parental incarceration with psychiatric and functional outcomes of young adults. *JAMA Network Open*, *2*(8), Article 8. https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2019.10005

Heard-Garris, Nia, Sacotte, Kaitlyn Ann, Winkelman, Tyler N. A., Cohen, Alyssa, Ekwueme, Patricia O., Barnert, Elizabeth, Carnethon, Mercedes & Davis, Matthew M. (2019). Association of childhood history of parental incarceration and juvenile justice involvement with mental health in early adulthood. *JAMA Network Open*, 2(9), Article 9. https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2019.10465

Kawamura-Reindl, Gabriele & Schneider, Sabine (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Beltz.

Lemert, Edwin M. (2016). Der Begriff der sekundären Devianz. In Daniela Klimke, Aldo Legnaro (Eds.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 125–137). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1_8

Manzoni, Patrik, Baier, Dirk, Keller, Samuel, Kamenowski, Maria, Ruchti, Nina, Rohrbach, Julia & Lambelet, Daniel (2022). *Die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz: Schlussbericht zu Handen des Bundesamts für Justiz*. https://doi.org/10.21256/zhaw-27946

Manzoni, Patrik & Hofer, Roger (2018). Angehörigenarbeit in der Schweiz – Stand und Herausforderungen aus Sicht des leitenden Vollzugspersonals. *Bewährungshilfe*, 65(3), 269–279.

Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Beltz.

Miller, Holly, & Barnes, J. (2015). The association between parental incarceration and health, education, and economic outcomes in young adulthood. *American Journal of Criminal Justice*, 40(4), Article 4. https://doi.org/10.1007/s12103-015-9288-4

Murray, Joseph, Farrington, David P. & Sekol, Ivana (2012). Children's antisocial behavior, mental health, drug use, and educational performance after parental incarceration: A systematic review and meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 138(2), Article 2. https://doi.org/10.1037/a0026407

Nylander, Per-Ake, Kallstrom, Asa & Hellfeldt, Karin (2018). After a childhood with a parent in prison—Relationships and well-being as a child and young adult. *International Journal of Prisoner Health*, *14*(1), Article 1. https://doi.org/10.1108/IJPH-12-2016-0074

Poehlmann, Julie, Dallaire, Danielle, Loper, Ann Booker & Shear, Leslie D. (2010). Children's contact with their incarcerated parents. *The American psychologist*, 65(6), Article 6. https://doi.org/10.1037/a0020279

Poehlmann-Tynan, Julie & Turney, Kristin (2021). A developmental perspective on children with incarcerated parents. *Child Development Perspectives*, 15(1), Article 1. https://doi.org/10.1111/cdep.12392

Roettger, Michael E., Swisher, Raymond R., Kuhl, Danielle C. & Chavez, Jorge (2011). Paternal incarceration and trajectories of marijuana and other illegal drug use from adolescence into young adulthood: Evidence from longitudinal panels of males and females in the United States. *Addiction*, 106(1), Article 1. https://doi.org/10.1111/j.1360-0443.2010.03110.x

Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2022). Zivilrechtlicher Kindesschutz. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis, Christoph Heck (Eds.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute (3., aktualisierte Aufl., S. 462–516). Haupt.

Sandmann, Johannes & Knapp, Nicole (2018). Mehr Familie wagen – die längst überfällige Familienorientierung im Strafvollzug. In Bernd Maelicke, Stefan Suhling (Eds.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 175–193). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_9

Swisher, Raymond R. & Shaw-Smith, Unique R. (2015). Paternal incarceration and adolescent well-being: Life course contingencies and other moderators. *The Journal of Criminal Law & Criminology*, 104(4), Article 4.

Wildeman, Christopher (2010). Paternal incarceration and children's physically aggressive behaviors: evidence from the fragile families and child wellbeing study. *Social Forces*, 89(1), 285–309. https://doi.org/10.1353/sof.2010.0055

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132

Anmerkungen

1 Der Begriff Kinder bezeichnet in diesem Beitrag alle Minderjährigen, also einschliesslich Jugendliche.

2 Die Studie wurde in Kooperation mit Prof. Daniel Lambelet, Hochschule für Soziale Arbeit Lausanne, durchgeführt, der auch an der Erhebung und Analyse der Daten mitwirkte.

3 Das zur Inhaftierung geführte Delikt wurde bei inhaftierten und nicht-inhaftierten Eltern nicht direkt erfragt, um das Risiko einer Re-Traumatisierung gering zu halten. Zudem liegen keine Hinweise darauf im Interviewmaterial vor.

4 Unter den Titeln stehen jeweils ins Hochdeutsche übersetzte Auszüge aus den Interviews.

5 Alle Namen in diesem Artikel wurden anonymisiert

6 REPR (Relais Enfants Parents Romands) ist eine Non-Profit-Organisation für Anliegen von Angehörigen.

7 «Ça a été dur. Il a été arrêté, mes enfants venaient de s'endormir. Du coup … c'est juste que mon fils s'est réveillé sans son papa. Bon, le matin je pensais encore à une erreur, un truc comme ça … donc j'ai juste dit qu'il était parti travailler, comme ça. Ensuite bon, son avocate a appelé, j'ai découvert que c'était … enfin qu'il avait vraiment fait des choses.»

8 «C'est quand même extrêmement difficile de voir diaboliser comme ça son proche … tout ce qu'il y a d'humain dans la personne est complètement effacé. … Donc là c'était dur.»

9 «… je ne pouvais pas assumer le fait qu'il en parle à ses copains, à la maîtresse, etc. Donc ça, ça a beaucoup pesé aussi. … moi, j'ai eu une peur extrême que ça se sache, alors ça c'était vraiment super dur.»

10 «Je vous dis la vérité, je n'ai pas été parce que j'ai pas les moyens, j'ai pas le permis, j'ai pas de voiture, j'ai rien.»

Autor:innen

Patrik Manzoni, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, patrik.manzoni@zhaw.ch

Samuel Keller, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, samuel.keller@zhaw.ch

Dirk Baier, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, dirk.baier@zhaw.ch

Maria Kamenowski, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, maria.kamenowski@zhaw.ch

Julia Rohrbach, ehem. Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Nina Ruchti, ehem. Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW